

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität												
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr												
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de												
	Datum:	06.02.2025												
	Drucks.-Nr.:	VO/0154/25 öffentlich												
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>12.03.2025</td><td>BV Elberfeld</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>12.03.2025</td><td>BV Elberfeld-West</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>25.03.2025</td><td>Ausschuss für Verkehr</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	12.03.2025	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung	12.03.2025	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung	25.03.2025	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität												
12.03.2025	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung												
12.03.2025	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung												
25.03.2025	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung												
Barrierefreier Ausbau der Fußgängerfurten Briller Straße/ Nützenberger Straße														

Grund der Vorlage

Bürgeranfrage sowie Baumaßnahme VO/0953/24 an der Briller Straße/ Sadowastraße/ Platzhoffstraße.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt den barrierefreien Ausbau der Fußgängerfurten Briller Straße und Nützenberger Straße im Rahmen der geplanten Baumaßnahme Briller Straße/ Platzhoffstraße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Im Sommer 2025 soll die in der VO/0953/24 beschlossene Baumaßnahme an der Briller Straße/ Sadowastraße/ Platzhoffstraße umgesetzt werden. Da die komplexe Baustelleneinrichtung mit einer Einbahnstraßeneinrichtung der Briller Straße den kostenintensivsten Teil der Maßnahme darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Gelegenheit zu nutzen, um im Zuge der ohnehin vorhandenen Baustelleneinrichtung die angrenzenden Fußgängerfurten im unteren Teil der Briller Straße barrierefrei nach Wuppertaler Standard

auszubauen. Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle besitzt einen hohen Stellenwert, da sie eigenständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die betroffenen Furten sind in Anlage 01 dargestellt.

Durch diesen zusätzlichen Ausbau lassen sich Synergien nutzen: Die Kosten für eine separate Baustelleneinrichtung entfallen zudem wird eine erneute Sperrung der Briller Straße in den nächsten Jahren vermieden. Zudem kann die Maßnahme auf diese Weise schneller und effizienter umgesetzt werden, als wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt separat erfolgen würde.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Verbesserung des Fußverkehrs in Form des barrierefreien Ausbaus der Fußgängerfurten Briller Straße/ Nützenberger Straße belaufen sich auf 20.000 € und stehen nach dem Beschluss des Nachtragshaushalts im Kontierungsobjekt (5.215401.003.301 „Um- und Ausbau Fußverkehr“) zur Verfügung. Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 1.000 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Nach der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung soll die Maßnahme im Zuge der in der VO/0953/24 beschlossenen Baumaßnahme umgesetzt werden (Sommerferien 2025).

Anlagen

Anlage 01 - Lageplan